

Theo Klauß: „Wie können wirklich alle dazu gehören?“ Inklusion und schwere, komplexe Behinderung

Weshalb ist es für alle Menschen so wichtig in den für sie bedeutsamen Lebensbereichen teilhaben zu können, dass die UN-BRK ihnen ein Recht darauf verbrieft? Von dieser Frage ausgehend soll es im Vortrag darum gehen, ob Inklusion für Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung ein 'Muss' ist, ob sie nicht etwas anderes brauchen. An konkreten Beispielen wird diskutiert, wie es gelingen kann, dass Menschen nicht nur irgendwie und irgendwo dabei sind, sondern konkret wahrnehmen können, dass sie tatsächlich dazu gehören.

Menschen müssen dazu gehören können

Im Jahr 1798 wurde im Wald bei Aveyron in Frankreich ein etwa 10jähriger Junge aufgegriffen. Eines von vielen so genannten Wolfskindern wie die Schwestern Kamala, die 1920 im indischen Dschungel aus einer Wolfshöhle befreit wurden, von denen eine einjährig starb, die andere nie aufrecht gehen konnte und ‚schwachsinnig‘ blieb. Solche Kinder, die – weshalb auch immer – von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen aufwachsen mussten, haben die Menschen immer bewegt. Was bedeutet diese Exklusion für sie?

Der 1,36 m große Victor – er konnte nur ein ‚O‘ äußern und wurde deshalb so genannt – sprach nicht, erkannte sein Spiegelbild nicht, wurde von Wutanfällen geplagt war und verabscheute Süßigkeiten, Gewürze und gegarte Speisen. Er ernährte sich vorwiegend von Eicheln, Nüssen und Kastanien. Er konnte nicht nachahmen und interessierte sich nicht für die Spiele anderer Kinder oder Sexualität, konnte Personen nicht nach ihrem Geschlecht unterscheiden. Gegen Hitze und Kälte war er unempfindlich, holte mit bloßen Händen brennende Holzstücke aus dem Feuer. Er kletterte wie ein Affe, lernte erst mühsam den aufrechten Gang.¹

Victor und andere ‚Wolfskinder‘ zeigen: Menschen müssen dazugehören zur menschlichen Gemeinschaft. Sonst können sie sich nicht als Menschen entwickeln, sich nicht die menschlichen Fähigkeiten aneignen. Sie müssen teilhaben können – an der Kommunikation und an Beziehungen zu anderen Menschen, aber auch an der Kultur, sonst können sie sich deren Reichtum nicht aneignen. Das ist der Kern dessen, worum es bei der Inklusion geht: In allen Lebensbereichen teilhaben, dazu gehören zu können, das ist lebensnotwendig für jeden Menschen – und es ist ein Recht, das – ausdrücklich durch die UN-BRK (UN 2008)– jedem Menschen mit Behinderung zugesichert wird.

Für die UN-BRK ist das Zugehörigkeitsgefühl zentral

Mit der UN-BRK haben wir uns verpflichtet, jedem Menschen – auch mit einer Behinderung – in allen für ihn wichtigen Lebensbereichen Teilhabe zu ermöglichen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dafür erforderlich sind.

- Das beginnt bei der Kommunikation, für die laut BRK auch geforscht werden muss, damit jede/r gegebenenfalls auch mit Hilfsmitteln, Unterstützter Kommunikation etc. reden und andere verstehen kann,
- dazu gehören u. a. pädagogische Methoden und qualifiziertes Personal, die wissen, wie Teilhabe an Bildung auch mit einer Behinderung möglich ist,
- und die Unterstützungsdienste, die ihre Angebote so anpassen müssen, dass jedem Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird,
- und die Unterstützung, die man braucht, um eigene Entscheidungen treffen zu können und Vieles andere mehr.

Immer wieder kommt diese internationale Vereinbarung darauf zu sprechen, dass es hier nicht nur um Zugangsrechte geht, um formale Regeln oder darum, dass Menschen nun mal irgendwie dabei sind. Nein, sie sollen die Inklusion auch spüren können: Sie sollen ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln können, einen ‚Sense of belonging‘ (Vgl. Präambel (m), UN 2008).

Und sie sollen die Assistenz erhalten, die zur „Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“ (Art. 19, b).

Menschen brauchen Inklusion – wirklich alle?

Bei Inklusion denken wir vielleicht als erstes daran, dass Kinder keine Sonderschulen besuchen, sondern allgemeine. Dass Erwachsene nicht in Wohnstätten wohnen und nicht in Werkstätten arbeiten, sondern in normalen Wohnungen und Betrieben. Doch das ist viel zu kurz gegriffen. Inklusion ist das Gegenteil von Exklusion. Alle Bereiche unserer Gesellschaft und unseres Gemeinwesens sollen so gestaltet sein, dass niemand davon ausgegrenzt und damit abgewertet wird, sondern alle teilhaben können. Die Systemtheorie (vgl. Fuchs 2011) sagt, jeder muss eine Adresse haben – ein schönes Bild: Da wohne ich, mittendrin, ich als Person, mit meiner Identität. Und dass jeder eine wichtige Rolle spielt und in Kommunikation einbezogen ist. Inklusion ist ein Ziel für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Eine inklusive Gesellschaft ist eine, die jedem Menschen in den für ihn wichtigen Bereichen selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht und niemand davon ausgrenzt.

Teilhabe ist lebens- und entwicklungsnotwendig

Weshalb ist Teilhabe so wichtig, warum sichert die UN-BRK ein Recht darauf zu? Sie ist lebensnotwendig – und dafür, dass Menschen die in ihnen liegenden Möglichkeiten ausbilden und nutzen können. Menschen können sich nicht entwickeln, nicht ihre Menschlichkeit ausbilden, nicht ihre Fähigkeiten nutzen, sich nicht akzeptiert, wertgeschätzt und wohl fühlen, wenn sie nicht Teil der Gesellschaft sind und deren Teilhabemöglichkeiten nutzen können. Was heißt das konkret? Wenn ein Mensch auf die Welt kommt, muss er dazu gehören können, willkommen sein – das gilt zuallererst für die Familie: Sie ist der erste Ort, an der Inklusion stattfindet. Da sind Menschen, die einen lieben, mit einem kommunizieren, wo man auch die Unterstützung bekommt und Beziehungen eingeht, die man braucht. Auch das kleinste, noch unfähige Kind wird hier schon wert geschätzt, geliebt, verstanden, es spielt schon eine wichtige Rolle. Jedes Kind braucht diese Chance, willkommen zu sein und dazu zu gehören.

Dann muss man in der Kita dazu gehören können, für die Entwicklung und um Freunde zu finden ist das sehr wichtig. Eine Schule braucht man, um etwas lernen und später ein selbstständiges Leben führen zu können. Im Arbeitsleben, in einer Wohnnachbarschaft, bei Freizeitangeboten, bei Vereinen und Kirchengemeinden, überall gilt das Gleiche: Wem hier der Zugang verwehrt wird, wer nicht mitmachen und sich beteiligen kann, dem werden Chancen verwehrt, der wird benachteiligt. Wenn man krank wird, muss man Zugang zum Gesundheitswesen haben, und als alter Mensch die Pflege bekommen können, die man braucht.

Das gilt für alle Menschen. Wir alle mussten und müssen dazugehören können, willkommen sein in den verschiedenen Einrichtungen und Systemen in unserer Gesellschaft, die uns die Möglichkeit geben, uns zu entwickeln und zu leben.

... und man siehet die im Lichte ...

Also brauchen alle Menschen Inklusion, weil sie ihnen das Teilhaben ermöglicht – und die UN-BRK sichert das allen zu. Oder gibt es vielleicht eine kleine Gruppe von Menschen, auf die das nicht zutrifft? So ähnlich wie das Dorf von Asterix und Obelix, die nicht in das römische Imperium ‚inkludiert‘ sein wollten?

Gibt es Menschen, die etwas anderes brauchen? Die unter sich, in einem separierten, geschützten besonderen Ort bleiben wollen, sollten, müssen? Bei denen klar zu sein scheint: Mit ihnen geht Inklusion nicht – sie ist nichts für sie?

Fröhlich (2014) weist darauf hin, dass „Menschen mit schwersten und mehrfachen Beeinträchtigungen [...] in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ausdrücklich erwähnt [werden].“ Und nach Fornefeld (2010) gibt es „eine Zwei-Klassen-Behindertenversorgung, in der eine ‚Rest‘-Gruppe innerhalb des Behindertenversorgungssystems von Ausschlüssen bedroht

ist (vgl. Fornefeld 2010, 270). Zu diesem Personenkreis gehören Menschen mit schwerer Behinderung und sehr hohem Hilfebedarf, Menschen mit autistischem Syndrom, Menschen mit geistiger Behinderung ohne Verbalsprache, mit traumatischen Erfahrungen, psychischen Störungen, mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie straffällig gewordene Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Fornefeld 2007, 48 f.).“ (Heinen et al. 2014, 151).

Brechts Worte aus Mackie Messer treffen ihre Situation: „Und die einen stehn im Dunkeln und die andern stehn im Licht. Und man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht ...“.

Was bedeutet schwere und mehrfache oder komplexe Behinderung?

Tatsächlich scheinen die von Fornefeld beschriebenen Menschen in der realen Inklusion nicht wirklich vorzukommen. Fragt man, was eine schwere und mehrfache oder komplexe Behinderung eigentlich ausmacht, wird man die erheblichen Beeinträchtigungen der Menschen beschreiben und ihren hohen Unterstützungsbedarf in (fast) allen Lebensbereichen und -vollzügen. Am prägnantesten ist aber die Erkenntnis, dass ihre Behinderung deshalb/dadurch besonders schwer ist, weil für sie ein ganz besonderes Risiko der Exklusion besteht.

Schwere und komplexe Behinderung ist ein besonderes Exklusionsrisiko

Menschen mit schwerer Behinderung haben größte Probleme, teilhaben zu können – ja überhaupt als Personen wahr- und ernstgenommen zu werden. Sie werden meist in allen Lebensbereichen daran gehindert selbstbestimmt teilzuhaben. In den allgemeinen KiTas und Schulen spielen sie kaum eine Rolle. Auf dem Arbeitsmarkt. Bei Freizeitaktivitäten. Im Arbeitsleben. Sie sind in besonderem Maße von Aussonderung, von Ausschluss von der Teilhabe an Gesellschaft und Kultur bedroht:

- Man traut ihnen nichts zu. Viele sagen, das können die doch nicht. Zum Beispiel mit anderen reden und kommunizieren.
- Die Pädagogik hat sie bis vor einiger Zeit völlig ausgeblendet und hielt sie für nicht bildungsfähig, mindestens bis Ende der 1970er Jahre (vgl. Ackermann 2011), als Kinder mit geistiger Behinderung längst das Recht auf schulische Bildung hatten. Menschen mit schwerer Behinderung galten als nicht einmal ‚praktisch bildbar‘.
- Bei der schulischen Inklusion werden sie sehr häufig nicht berücksichtigt und kaum wahrgenommen. Auch in Förderschulen ist ihre Teilhabe an guter schulischer Bildung keineswegs gesichert. Teilweise scheint das Hauptziel zu sein, dass sie betreut, gut gepflegt und unterhalten werden. Manche Lehrkräfte scheinen keinen Sinn darin zu sehen oder nicht über die entsprechende Kompetenz zu verfügen, um ihnen die Teilhabe an schulischer Bildung zu ermöglichen (vgl. Heinen & Lamers 2011; Janz u. a. 2009).
- „In der Praxis haben Kinder und Jugendliche mit schwerer Behinderung oft keinen Zugang zu den örtlichen Angeboten im Bereich der Freizeitgestaltung“ (Rohrman u.a. 2009, 16), auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt findet man niemanden von ihnen. Auch die Werkstätten sind ihnen – außer in NRW – verschlossen. Nicht einmal auf Tagesstätten haben sie ein Anrecht, einige Bundesländer verwehren ihnen eine Möglichkeit der externen Tagesstrukturierung, wenn sie in Wohnstätten leben (Seifert 2006, Klauf 2006). Die Angebote in Förder- und Betreuungsgruppen sind zudem nicht unbedingt geeignet, um das Recht auf „Arbeit und Beschäftigung“ gemäß der BRK (Art. 27) einzulösen.
- Beim Wohnen werden sie häufig vom ambulant betreuten Wohnen in Wohnquartieren ausgeschlossen, da ambulante Leistungen nicht teurer sein sollen als stationäre.
- Sie werden besonders behindert, weil ihnen keineswegs – den besonderen Herausforderungen entsprechend – die am besten ausgebildeten, mit den wissenschaftlich fundiertes-

ten Konzepten ausgestatteten Personen eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen sollen. Sie werden eher von geringer qualifiziertem und schlechter bezahltem, häufig gar nicht ausgebildetem Personal begleitet und gefördert, vielfach wohl nur betreut und versorgt (Fornefeld 2010, Seifert 2006, Rohrman u. a. 2009).

- Viele bleiben in verstärkter Isolation in Heimen und Anstalten zurück, aus denen ‚Fittere‘ in normale Lebenszusammenhänge ausziehen. Leistungskürzungen schwächen „vor allem den Status der Menschen mit schweren Behinderungen“ (Rohrman u. a. 2009, 19).
- Am gravierendsten und folgenreichsten ist jedoch die Form des Behindert-Werdens, die darin liegt, dass sie weitgehend gar nicht wahrgenommen werden. Hahn u. a. (2004) diagnostizieren eine „Verweigerung des Zusammenlebens“ (15). Die meisten BürgerInnen, Fachleute und PolitikerInnen kennen keinen dieser Menschen. Sie kommen in deren Alltag nicht vor.
- Beeinträchtigte Menschen laufen besonders Gefahr, Gewalt und entwürdigendes Verhalten zu erfahren – die Wallraff-Filme in RTL vom Januar 2017 geben Beispiele dafür (vgl. Klauß 2017).
- Und einige stellen sogar ihr Lebensrecht in Frage und bestreiten ihnen – wie etwa Peter Singer (1994) – den Personstatus.

Menschen, die wir schwer und mehrfach oder komplex behindert nennen, sind also nicht nur solche, die als Ausgangsbedingungen für ihre Entwicklung und Lebensgeschichte und für ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft vielfältige, oft komplexe, auf jeden Fall gravierende Beeinträchtigungen mitbringen. Das stimmt natürlich, aber das behindert sie nicht wirklich, nicht unbedingt. Sie sind vor allem solche, die durch **unzureichende** und **vorenthaltene** Angebote des Lernens, von Hilfen, Therapien und Förderung, sowie durch Ausgrenzung und nicht wahrgenommen Werden in einem schwersten Maße behindert **werden**.

Fröhlich (2014) schreibt: In den „Diskussionen um Inklusion können sie sich nicht selbst artikulieren, kaum wird ihre Existenz in dieser Diskussion notiert“. Und nach Fornefeld (2007) werden sie „aufgrund ihrer intellektuellen, physischen und/ oder psychischen Beeinträchtigungen sowie ihrer deprivierenden Lebensumstände an gesellschaftlicher Teilhabe behindert“ (ebd., 49).

Möglicherweise brauchen sie Inklusion und Teilhabe nicht?

Doch macht Inklusion für diese Menschen überhaupt Sinn? Soll ein Kind eine Allgemeine Schule besuchen, wenn es den Anforderungen dort überhaupt nicht genügen kann? Einen Arbeitsplatz einnehmen, wenn er nichts produzieren kann? In einer Wohnung leben, wenn er sich überhaupt nicht selbst versorgen kann?

Fröhlich (2014) kritisiert beispielsweise, „eine am Durchschnitt orientierte Schul- und Arbeitsinklusion [entspreche ...] nicht ihrer sehr besonderen Lebenssituation“. Seiner Meinung nach muss „versucht werden, insbesondere die pädagogische Aufmerksamkeit auf die Frage zu richten, wie gleiche Rechte bei individuellen Bedürfnissen sichergestellt werden können.“ Und Fornefeld (2010) ist überzeugt, dass mit dem Ziel der Inklusion eine Art Verpflichtung zu Selbstbestimmung bzw. Autonomie entstünde, die Menschen mit Komplexer Behinderung nicht erfüllen könnten (vgl. FORNEFELD 2010, 123).

Man kann weiter fragen: Muss tatsächlich jeder Mensch arbeiten? Ist das ein unabdingbarer Lebenszweck? Und die Schule besuchen? Und seine Freizeit gestalten? Und Kultur erleben? Soll es einen Zwang zur Inklusion geben? Gibt es nicht auch alternative Möglichkeiten der Lebensgestaltung?

Kobi (1999) hat vor Jahren postuliert, ein gutes Hotel mit schönem Animationsprogramm sei doch für diese Menschen zur Lebensgestaltung auch nicht zu verachten. Es reiche völlig, wenn jemand für ihr Wohlergehen sorgt, das Hotel komme seiner Vorstellung am nächsten. Dies biete neben der Pflege zwar auch „Aktivitäten, die der Anregung und Unterhaltung, der erlebnismäßigen Bereicherung und Freude dienen, die als solche jedoch nicht produkt- und

zweckgerichtet sein müssen (wohl aber sein können). Es handelt sich um Unternehmungen, deren Ziel immanent ist: dem zweckfreien (freilich nicht zwecklosen) Spiel vergleichbar" (Kobi 1999, 28).

Das ist sehr ernst zu nehmen. Wo Inklusion so verstanden wird, dass sie mit Leistungs- und Anpassungsanforderungen verbunden ist, ist die gleichzeitige Exklusion vorprogrammiert.

Wirksamkeitsprüfung im Bundesteilhabegesetz (BTHG, xxx 2017): Teilhabe nur als Kompetenzsteigerung?

Nach § 128 des BTHG („Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung“) prüft zukünftig der Träger der Eingliederungshilfe oder ein von diesem beauftragter Dritter die Träger der Eingliederungshilfe oder ein von diesem beauftragter Dritter die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen des Leistungserbringers. Soll danach eine Teilhabeleistungen nur noch dann gewährt werden, wenn sie ‚Erfolge‘ erzielen und „nachweisbar eine Veränderung bei einem Klienten bewirkt“, oder auch „wenn durch Einflussnahme auf Dritte eine größere Zufriedenheit beim Klienten entsteht“ oder auch dann wenn einer Leistung „zum Trotz eine Veränderung eintritt“? (Conty 2017, 8).

Ein Teilhabeverständnis, nach dem eine Wirksamkeit von Maßnahmen im Sinne eines Leistungszuwachses oder Erfolgs nachweisbar sein muss, ist geeignet, Menschen mit schweren Behinderungen von Teilhabe auszugrenzen und zu exkludieren.

Es ist hier dringend zu klären, was Teilhabe denn meint. Die Vielschichtigkeit der Teilhabe belegt die ICF, die folgende Bedeutungsaspekte nennt:

○ Zugänglichkeit zu Lebensbereichen	○ Zufriedenheit in Lebensbereichen
○ Integration in Lebensbereiche	○ Anerkennung und Wertschätzung in Lebensbereichen
○ Daseinsentfaltung in Lebensbereichen	○ Erlebte gesundheitsbezogene Lebensqualität in Lebensbereichen
○ Unabhängiges, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Lebensbereichen	

Tabella 1: Teilhabeaspekte nach der ICF (DIMDI 2005)

Sehr aufschlussreich ist die Darstellung von v. Kardorff (2010), der vier Bedeutungsdimensionen von Teilhabe/Partizipation unterscheidet:

- Partizipation bedeutet die aktive Teilnahme an Entscheidungen in Prozessen, die die Lebensverhältnisse von Einzelnen und von sozialen Gruppen betreffen. (Vgl. die Forderung der Selbstvertreter(innen) ‚not about us without us‘)
- Teil-Sein meint Anerkennung von Minderheiten, individueller Verschiedenheit, persönlicher Lebensorientierungen sowie soziale Einbindung, also Zugehörigkeit zu einem „Ganzen“ der Gesellschaft, zu einer Gemeinschaft im Alltag und das Gefühl, in einer Gemeinschaft respektiert zu sein und gebraucht zu werden (vgl. das ‚sense of belonging‘ in der UN-BRK, UN 2008 Präambel (m)). Das ist das Gegenteil von sozialem Ausschluss, Diskriminierung, emotionaler Ablehnung, verweigerter Anerkennung.
- Teilhabe ist Einbeziehung in gesellschaftliche Aktivitäten und Entscheidungen, in zentrale Bereiche der Gesellschaft wie Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung, aber auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern wie Sicherheit, Wohnung, Arbeit und sozialen Leistungen. Sie ist das Gegenteil von vorenthaltenen Beteiligungsmöglichkeiten, materiellen wie immateriellen Zugangsbarrieren zu Bildung, Beschäftigung, Öffentlichkeit etc.
- Schließlich meint die Teil-Gabe eine aktive Übernahme von Selbstverantwortung und sozial-moralischen Verpflichtungen und als aktiven Aspekt die Aufforderung die Bürgerrolle engagiert wahrzunehmen, die Lebensbedingungen im eigenen lokalen Lebensumfeld mitzubestimmen und durch eigene Ideen und Handeln zu bereichern. (ebd.)

Wichtig ist mir vor allem, dass Teilhabe nicht nur die aktive Beteiligung an Bildung, Arbeit und Wohnen bedeutet, sondern auch das anerkannt Werden mit den persönlichen Lebensori-

entierungen, die soziale Einbindung, das respektiert werden mit seinen Eigenarten und Bedürfnissen.

Exklusionsrisiken in der Inklusion

Auch nach diesem Teilhabe-Verständnis wird der Zugehörigkeit eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Wird beispielsweise ein Kind mit hohem Unterstützungsbedarf nur ‚formal‘ in eine Klasse aufgenommen, der Unterricht und Schulalltag aber nicht so gestaltet, dass es sich mit seinen Möglichkeiten aktiv beteiligen kann, kann es sich nicht zugehörig fühlen. Nur wenn ich merke, dass ich für die anderen Menschen in Familie, Kita, Schule wichtig bin, ist das Inklusion. Nur wenn ich mit den anderen auch etwas gemeinsam tue und mit ihnen reden oder anders kommunizieren kann, kann man von Inklusion sprechen.

Sonst ist es Exklusion in der Inklusion. Ein Foto aus einer Österreichischen Zeitung (Kurier 2008) veranschaulicht das. Es zeigt im Vordergrund eine Lehrkraft mit einem Kind am Tisch und im Hintergrund einen Jungen in einem Gitterbett. Die Zeitung wollte wohl etwas Positives berichten und schrieb: Für Daniel (hinten) ist auch Platz in der Klasse. Hinten, im Gitterbett. Da wurde Inklusion wohl sehr wörtlich als Einschließen missverstanden ...

Aus dem Arbeitsleben, dem Bereich des Wohnens und der Freizeitgestaltung etc. sind gleiche Beispiele vorstellbar. Als Kriterium kann hier tatsächlich das ‚Zugehörigkeitsgefühl‘ dienen: Man muss fragen, ob die Menschen die – vielleicht gut gemeinte – Inklusion ‚spüren‘ können. Wer in einer ‚normalen‘ Kita, Schule oder im Restaurant oder in einer Wohnung nur in der Ecke hockt, der gehört vielleicht formal dazu, aber tatsächlich ist er in der äußerlichen Inklusion exkludiert. Umgekehrt kann ein Mensch in der äußerlichen Inklusion, also in einer Sondereinrichtung mehr Inklusion erleben, wenn er hier wirklich verstanden wird, sich aktiv beteiligen kann und wichtig ist, als ‚draußen‘. Inklusion entscheidet sich an der tatsächlichen Zugehörigkeit.

Selbstbestimmte Teilhabe – in allen Lebensbereichen

Inklusion meint mehr als formale Zugehörigkeit. Die BRK nennt hier das Zugehörigkeitsgefühl. Man muss spüren können, dass man dazu gehört. Dass man – so sagt es die Systemtheorie – für das System relevant ist. Dass man in Interaktion und Kommunikation eingebunden ist. Entscheidend ist, ob die inklusive Situation/Organisation tatsächliche Teilhabe ermöglicht. Inklusion ist kein Selbstzweck. In der UN-BRK beispielsweise gibt es kein Kapitel „Inklusion“, die Kapitelüberschriften benennen großenteils unterschiedliche Teilhabebereiche, u. a.:

- Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)
- Persönliche Mobilität (Art. 20)
- Gesundheit (Art. 25)
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30)
- und an Bildung (Art. 24)

In Art. 24 beispielsweise ist gut zu erkennen, dass Inklusion ein Mittel ist, kein eigener Zweck: Die UN-BRK geht davon aus, dass der freie Zugang zu einem inklusiven Bildungswesen und die in diesem verfügbare (sonderpädagogische) fachliche Kompetenz am besten geeignet ist, das Recht auf Teilhabe bei der Bildung zu verwirklichen. Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe hat also Vorrang. Es soll vorrangig in einem inklusiven Setting eingelöst werden. Es ist aber besser, Teilhabe in Sondersystemen zu ermöglichen als gar nicht – solange und wo die allgemeinen Systeme dazu nicht in der Lage sind.

Teilhabe ist in allen Lebensbereichen wichtig

Die UN-BRK will „einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung der tiefgreifenden sozialen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen leisten und ihre Teilhabe am bürgerlichen,

politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit fördern“ (Präambel y). Das gilt für alle Lebensbereiche. Es gibt keinen Lebensbereich, in dem Menschen mit schwerer Behinderung keine Teilhabe ermöglicht werden sollte. Fragt man, was mit ‚Lebensbereichen‘ gemeint ist, kann man sich – so fordert es beispielsweise das BTHG – in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF; DIMDI 2005) nachschauen. Sie versteht Teilhabe als das Einbezogen-sein einer Person in folgenden Lebensbereichen. Schaut man sich diese an, erkennt man deren Relevanz auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf:

- 1. Lernen und Wissensanwendung. Dazu gehört auch das „sinnliche Wahrnehmen“ und „elementares Lernen“.
- 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, das beinhaltet u. a. die Durchführung täglicher Routinen und den Umgang mit Stress.
- 3. Kommunikation: Neben Nutzung und Verstehen von Sprache gehört dazu auch die non-verbale Verständigung und Unterstützte Kommunikation.
- 4. Mobilität: Nicht nur Fortbewegung mit und ohne Hilfsmittel, sondern auch das Bleiben und Verändern der Körperposition werden hier erwähnt.
- 5. Selbstversorgung: Teilhabe an Pflege, an der Sorge für körperliche Bedürfnisse stehen hier im Mittelpunkt.
- 6. Häusliches Leben: an guten und passenden Wohnmöglichkeiten teilhaben zu können hat ebenfalls hohe Bedeutung für stark beeinträchtigte Menschen.
- 7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen: In Bindung und Beziehungen leben zu können, darauf sind Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung vielleicht mehr als andere angewiesen.
- 8. Bedeutende Lebensbereiche: Die Teilhabe an Bildung und Erziehung sowie an sinnvoller Beschäftigung muss allen Menschen ermöglicht werden.
- 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben: Dazu zählt u. a. die Teilhabe am Gemeinschaftsleben, an Erholung und Freizeit.

Wie kann Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht werden?

Es ist kein Grund erkennbar, weshalb einer dieser Lebensbereiche – und die Ermöglichung der Teilhabe darin – Menschen vorenthalten werden muss, darf. Das gilt vor allem, wenn man unter Teilhabe auch das Zugehörigkeitsgefühl und Anerkanntwerden versteht, wenn Teilhabe nicht mit Leistungsfähigkeit und deren Steigerung zu tun haben muss. Auch wenn ich zuvor beschrieben habe, dass und wie Menschen mit schwerer Behinderung weitgehend in unserer Gesellschaft nicht vorkommen, gibt es doch für alle Lebensbereiche gute Beispiele dafür, dass und wie Inklusion, wie ihre Teilhabe, ihr sich-zugehörig-Fühlen doch möglich ist.

Wie und weshalb klappt Inklusion in Familien?

Beginnen möchte ich mit der Familie! Sie ist das inklusivste soziale System in unserer Gesellschaft. Nirgends sonst gelingt es so oft, dass ganz unterschiedliche Menschen selbstverständlich zusammenleben, der eigentlich noch völlig unfähige Säugling, oft die demente Großmutter und Kinder mit schwersten Beeinträchtigungen. Sie spielen eine wichtige Rolle. Familien können mit der Inklusion auch überfordert sein, viele widerlegen aber die Mär, es sei nicht möglich, dass Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung selbstverständlich, von Anfang an wertgeschätzt und anerkannt, in Kommunikation einbezogen und ihre minimalsten Äußerungen und Bedürfnisse verstanden werden sie die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Diese Inklusion wird durch das gestärkt, was Familien stärkt – was z. B. Kontakt untereinander und gute Nachbarschaft fördert, stundenweise Betreuung über Kurzeitaufenthalte

bis hin zur Begleitung der Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung auf dem Weg in das kommunale Zusammenleben, zu Kultur und Bildung, zu Sport und Musik.

Kita und Schule

Noch nicht lange ist es her, da konnten Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung keine Schule besuchen, in vielen Ländern der Erde – auch bei VorreiterInnen der Inklusion – bis heute nicht (alle). Ob Kinder gemeinsam mit ihren Nachbarskindern Kitas und Schulen besuchen, das bestimmt wesentlich mit, ob und wie diese in der Gemeinde und auch im Bewusstsein aller wahrgenommen werden.

Es gibt einzelne gute Beispiele in allgemeinen Kitas, mehr aber in integrativen/inkluisiven Kitas, die eigentlich inklusive Sondereinrichtungen sind. In Karlsruhe beispielsweise hat die Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe 75 Plätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, davon 20 bzw. vier pro Gruppe mit geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderungen oder mit starken Entwicklungsverzögerungen. Das für die inklusive Betreuung und Förderung erforderliche Fachpersonal wird über Eingliederungshilfe finanziert, Heilpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Gesundheitspflegerinnen und Ergotherapeutinnen gehören zum Personalstamm.

In der ganzen BRD gibt es vielleicht zwei Hände voll Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung in Allgemeinen Schulen. Dass das möglich ist, zeigt schon seit Jahrzehnten die Fläming Grundschule Berlin. Anzusehen beispielsweise in dem Film *Klassenleben* bzw. in dessen Trailer.

Wie gelingt das? Es ist ganz normal geworden, LehrerInnen und Eltern und Kinder haben sich darauf eingelassen, auch das notwendige know how geholt. Gleichwohl stellen sich auch Fragen, wenn man ganzen Film sieht. Dieses Mädchen ist akzeptiert, fühlt sich zugehörig und wertgeschätzt, aber ist es tatsächlich ganz ‚inkludiert‘? Das Mädchen beteiligt sich kaum aktiv am Unterricht.

Hier könnte eine entsprechende Qualifikation der Lehrpersonen hilfreich sein, wie das geht. Entscheidend ist hier ein Lernangebot, bei dem unterschiedliche Aneignungsformen genutzt werden können, von den basal-perzeptiven über die konkret-gegenständlichen, anschaulichen und bis zu den begrifflich-abstrakten (vgl. Klaufuß 2010).

Es ist im Film auch nicht zu sehen, ob Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation genutzt werden. Möglicherweise wird dem Mädchen im Film die Teilhabe an Kommunikation vorenthalten, die mit Hilfsmitteln möglich wäre.

Inklusion ist kein Zustand, der organisiert wird und dann erreicht ist, sondern immer ein neues Ziel, das mit hoher Sensibilität dafür verfolgt wird, wodurch immer noch Ausschluss, Exklusion stattfindet. Vielleicht gibt es gar keine vollständige Inklusion, aber dazugehören sollte jede/r können, auch wer nicht bei allem tatsächlich aktiv mitmachen kann.

Arbeit und berufliche Bildung

Ein Recht auf Arbeit und Beschäftigung wird in der BRK allen Menschen mit Behinderung zugesichert. Wie schlimm Arbeitslosigkeit ist, das erfahren nicht nur einige Millionen Arbeitssuchende. Auch Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung fehlt etwas Wesentliches, wenn sie hiervon ausgeschlossen sind.

Teilhabe an tätigkeitsbezogener Bildung

Menschen mit hohem Hilfebedarf können zumindest teilweise das erfahren, was Arbeit in unserer Kultur bedeutet. Dazu gehört beispielsweise:

- Aktivitäten ermöglichen, die interessant sind (also Interesse wecken) und Spaß an der Betätigung hervorrufen;

- Aktivitäten anregen, bei denen Materialerfahrung möglich ist und Eigenwirksamkeit erlebt werden kann;
- dazu anregen, die Sinne zu nutzen und die Vorstellungskraft zu entwickeln, wie etwas aussehen könnte, was man gestaltet;
- das Erleben von vielfältiger Produktivität, von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung ermöglichen;
- Lernen und Bildung ermöglichen durch das Kennenlernen und Wahrnehmen der Welt;
- bei der Aneignung und Anwendung von Fähigkeiten unterstützen, auf die man stolz sein kann;
- Soziales Zusammensein und –gehören fördern, beispielsweise bei gemeinsamer Produktivität;
- Kommunikation mit anderen Menschen unterstützen.

Es gibt gute Beispiele dafür, dass und wie Menschen mit hohem Hilfebedarf Tätigkeiten nachgehen können, die ihnen die angesprochenen Erfahrungen ermöglichen. Bei Feinwerk in Hamburg beispielsweise gibt es gute Beispiele dafür: Mit Ideenreichtum und Engagement werden z. B. Vorrichtungen errichtet, die auch Menschen mit starken Einschränkungen das Arbeiten ermöglichen.

Nur im FuB – oder ist es auch im Allgemeinen Arbeitsmarkt möglich?

In vielen FuB findet man diesen Ideenreichtum. Aber ist das auch auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt, in ‚normalen‘ Firmen möglich? Oder hat die Inklusion hier wirklich ihre Grenzen? Zunächst möchte ich noch einmal wiederholen, dass es sowohl Exklusion in der Inklusion als auch Inklusion in der Exklusion gibt. Letzteres bedeutet: Menschen mit hohem Hilfebedarf können im FuB die Erfahrung machen, dass sie hier wertgeschätzt werden, dass man ihnen etwas zutraut, dass sie etwas lernen und produktiv sein können, dass man sie versteht und sich für ihre Meinung interessiert und dass sie an beruflicher Bildung teilhaben können. Das ist dichter dran an der Inklusion, als wenn sie in einer Firma auf der Gehaltsliste stünden, dort aber weder etwas zu tun hätten noch dass sich irgendjemand für sie interessiert.

Gleichwohl sollten wir hier auch unsere Phantasie mal wirken lassen: Weshalb sollten Menschen mit hohem Hilfebedarf nicht mal bei einer Autofirma als Tester für behindertengerechte Autos arbeiten – oder bei einem Caterer als Vorkoster? In Musikbands oder Theaterstücken gibt es schon Beispiele dafür, dass sie eine wichtige Rolle übernehmen können.

Zusammen wohnen – und leben

Niemand darf gezwungen werden, irgendwo zu wohnen, wo er nicht möchte. Auch das sagt die BRK. Positiv formuliert: Mit anderen zusammen wohnen, in einer funktionierenden Wohnnachbarschaft, und gemeinsam leben: Sich treffen, gemeinsam Spaß haben, die Freizeit verbringen. Und sich unterstützen, wo es notwendig ist. Auch das ist Inklusion – und natürlich etwas, was niemanden ausschließen muss. Jede Familie zeigt uns das: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können selbstverständlich dazu gehören. Natürlich kann man mit ihnen kommunizieren, sie verstehen, sich für ihre Wünsche und Bedürfnisse interessieren. Was in Familien gelingt, muss auch darüber hinaus möglich sein. Viele Erfahrungen zeigen das. Es gibt Dörfer wo dieser Gemeinsinn Selbstverständlichkeit ist und wirklich alle dazu gehören. Schon im vergangenen Jahrhundert wurde in Berlin das Projekt WISTA durchgeführt. WISTA kommt von *Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung* (Hahn et al. 2004). In neu gebauten Häusern wurden Wohnungen für zwei Wohngemeinschaften aufgenommen. Initiiert war das durch Eltern, die wollten, dass ihr Söhne und Töchter mit in einem normalen Wohngebiet leben sollten.

Beispiel IGLU in Ludwigshafen

Integrative Wohngemeinschaften gibt es immer mehr – auch unter Einbeziehung von Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung. Oft sind es Eltern, die für ihre Töchter und Söhne das organisieren. Oft kooperieren sie dabei aber auch mit der Lebenshilfe, die z.B. Assistenzdienste anbieten kann (Bros-Spähn & Spähn 2016).

Teilhabe am Gesundheitswesen

Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist das ein besonders wichtiger Teilhabebereich. Sie sind häufiger krank als andere und brauchen Behandlung, bekommen diese aber nicht so leicht. Ich möchte Ihnen zum Thema Teilhabe am Gesundheitswesen einen kurzen Text von Jeanne Nicklas-Faust über ihre Tochter Eva vorlesen:

„Als Eva aus der Schule kommt, ist sie ganz unleidlich. Im Mitteilungsheft schrieben die Lehrerinnen, dass es schon den ganzen Tag so war und sie es sich nicht erklären können. Eigentlich wollten wir jetzt einkaufen, aber dieser Plan fällt flach. Eva geht es dafür nicht gut genug. Beim Spielen, bei dem sie auch wieder lachen kann, fällt mir auf, dass sie einen Arm nicht so richtig benutzt. Wir machen einen Abstecher ins Krankenhaus. Das Ergebnis: Der Arm ist gebrochen“ (Nicklas-Faust 2008).

Auch das Gesundheitswesen ist ein gesellschaftliches System, an dem man teilhaben – oder von dem man exkludiert sein kann. Was beeinträchtigt Evas Teilhabe an diesem System?

- Ihre Einschränkungen. Sie spürt anscheinend keine Schmerzen, deshalb kann ihr gebrochener Arm erst spät und durch Zufall entdeckt und behandelt werden.
- Ihre Beeinträchtigung hindert sie an der Teilhabe in der Schule, in der Freizeit, am Vergnügen – aber sie erfährt (zunächst) keine adäquate Hilfe. Weshalb? Ihre Umgebung versteht ihre Signale nicht, ihre Art der Mitteilung. Sie enthält ihr Hilfe vor.

Oder positiv ausgedrückt: Zum Glück gibt es jemanden, hier ihre Mutter, selbst Ärztin, die kapiert, was los ist. Die ihre Signale doch lesen kann. Die mit ihr in die Klinik geht. Die veranlasst, dass sie Hilfe erhält. Allerdings hängt Evas Teilhabe am Gesundheitswesen sehr von privatem Engagement ab. Inklusion erfordert im Gesundheitswesen etwa, dass man bei nicht sprechenden Menschen Instrumente zur Diagnostik von Schmerzen kennt. Damit kann man bei Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung mit einem Beobachtungsbogen aus dem Verhalten auf Schmerz schließen. Er heißt EDAAP3-Schmerzskala und wurde in Frankreich entwickelt (Belot 2011)². Da die sprachliche Kommunikation fehlt, werden im Wesentlichen somatische Ausdrucksmöglichkeiten und psychomotorische Auswirkungen genutzt. So können auch Menschen, die gesundheitlichen Probleme nicht ausdrücken und Schmerzen vielleicht nicht einmal klar wahrnehmen, trotzdem Unterstützung bekommen – und damit an dem teilhaben, was unser Gesundheitswesen ‚vorhält‘.

Fazit

Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung sind besonders gefährdet, exkludiert zu werden. Das begrenzt ihre Chancen auf Teilhabe in allen Lebensbereichen grundlegend. Es bedarf einer Entwicklung der sozialen Systeme, diese Teilhabe zu ermöglichen.

Dabei sind wir uns bewusst, dass ‚äußerliches Dabeisein‘ nicht ausreicht, das tatsächliche Dazugehören aber entscheidend ist. Man muss konkret fragen, wie das Verhältnis von Inklusion und Exklusion jeweils ist – in einem Wohnblock ohne Kontakt zum Nachbarn oder in der ‚inkluisiven Sondereinrichtung‘, etwa in einem Mehrgenerationenhaus, oder in der Wohnstätte. Und wie das konkrete Teilhaben, das Mitmachen, das Dazugehören, das Willkommensein tatsächlich stattfindet und – bei Bedarf – unterstützt werden kann. Teilhabe für Menschen mit schwerer und komplexer Behinderung ist möglich, das belegen Beispiele. Aber Inklusion und Teilhabe sind keine zu erreichenden Zustände, sondern Wege, die wir weitergehen müssen.

Literatur

- Fornefeld, B. (2011): Mehrsinnliches Geschichtenerzählen – Eine Idee setzt sich durch. Multi-sensory Storytelling – An Idea gets through. Berlin: LIT.
- Fröhlich, A. (2015): Wertlos – Wertvoll. Unsystematische Überlegungen im Spannungsfeld gerechtfertigter Ansprüche (Mosbach, 2015). URL: https://www.johannes-diakonie.de/fileadmin/filemounts/redaktion/PDF/FSchule/Referat_Froehlich.pdf. Entn. 18.12.2017
- Huber, Ch. (2009): Gemeinsam einsam? Empirische Befunde und praxisrelevante Ableitungen zur sozialen Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 60, H. 242-248.
- Klauß, Th. (2011): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. Eine Einleitung. In: Fröhlich, A.D.; Heinen, N.; Klauß, Th. & Lamers, W. (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. S. 11-39.
- Klauß, Th. (2012): Weshalb gibt es immer mehr SonderschülerInnen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? In: Teilhabe, Heft 4, 161-168.
- Muth, J. (1984): Vorwort zu: gemeinsam leben lernen. Konzept und Erfahrungen. Borken.
- Nicklas-Faust, J. (2011): Schwere und mehrfache Behinderung – Medizinische Aspekte In: Fröhlich, A. D.; Heinen, N.; Klauß, Th. & Lamers, W. (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. Oberhausen: Athena Verlag, S. 61-86.
- xxxDIMDI (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutschsprachige Übersetzung – Stand Oktober 2005. <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm> (abgerufen am 01.04.2007).
- xxxHAHN, Martin; FISCHER, Ute & KLINGMÜLLER, Bernhard (Hg.) (2004): „Warum sollen sie nicht mit uns leben?“ Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Zusammenfassende Gesamtdarstellung des Projektes WISTA. Teil I-V. Reutlingen: Diakonie-Verlag.
- SEIFERT, Monika** (1997): Lebensqualität und Wohnen bei schwerer geistiger Behinderung. Theorie und Praxis. Reutlingen: Diakonie-Verlag.
- xxxUN – Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Veröffentlicht in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.
- xxx Feinwerk
- xxxBros-Spähn, B. & Spähn, W. (2016): „Die Vermessung der neuen Welt“ – Erfahrungen und Entwicklungen in der Inklusiven Wohngemeinschaft Ludwigshafen (IGLU). In: Terfloth, Karin, Niehoff, Ulrich, Klauß, Theo & Buckenmaier, Sabrina (Hrsg.)(2016): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe Verlag. S. xxx
- xxxAckermann 2011
- xxxBelot, Michel (2011): Der Ausdruck des Schmerzes bei Menschen mit Mehrfachbehinderung. In: Fröhlich, A.D.; Heinen, N.; Klauß, Th. & Lamers, W. (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. Oberhausen: Athena Verlag, S. 241-255.
- xxxConty, Michael (2017): Was bedeutet das Bundesteilhabegesetz für Dienste und Einrichtungen? Beitrag zur Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung „Das Bundesteilhabegesetz – Chancen und Risiken“ | 11. Mai 2017 | Berlin 12.05.2017
- xxxDIMDI (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Deutschsprachige Übersetzung – Stand Oktober 2005. URL: <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/index.htm>. Entn. 04 2007.
- xxxFornefeld 2010,

- xxxFornefeld, Barbara (2007): Was geschieht mit dem 'Rest'? Anfragen an die Behindertenpolitik – Teil 1. In: Dederich, Markus (Hg.): Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben; eine Veröffentlichung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Frankfurt, M: Mabuse, 39–53.
- xxxFornefeld, Barbara (2010): Alle reden von Bildung für alle. Sind alle noch gemeint? Bildungsanspruch für Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Musenberg, Oliver (Hg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena, 260–281.
- xxxFröhlich, Andreas (2014): Inklusion für Menschen mit schwerer Behinderung. Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 65, 2014, Nr. 10, S. 379-384.
- xxxFuchs, P. (2011): Das Fehlen von Sinn und Selbst – Überlegungen zu einem Schlüsselproblem im Umgang mit schwerst behinderten Menschen. In: Fröhlich, A.D.; Heinen, N.; Klauß, Th. & Lamers, W. (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung interdisziplinär. S. xxx
- xxxHahn u. a. (2004
- xxxHeinen & Lamers 2011; xxx
- xxxHeinen, Norbert; Schlummer, Werner & Wallmeyer, Kathrin (2014): Menschen mit Komplexer Behinderung verstehen und begleiten. Herausforderungen für Heil- und Sonderpädagogik in Zeiten von Inklusion und Exklusion. Teilhabe 4/2014, Jg. 53, S. 148 – 154
- xxxJanz u. a. 2009 xxx
- xxxKlauß, Th. (2010): Inklusive Bildung: Vom Recht aller, alles Wichtige über die Welt zu erfahren. In: Behindertenpädagogik (49) Heft 4. 341-374.
- xxxKlauß, Th. (2017): Gewalt xxx
- xxxKobi, E. E. (1999): Geistigbehindertenpädagogik: Vom pädagogischen Umgang mit Unveränderbarkeit. In: Geistige Behinderung Heft 1, S. 21-29.
- xxxRohrman u. a. 2009
- xxxSeifert 2006
- xxxSinger, P. (1994) xxx
- xxxUN (2008): xxx
- xxxvon Kardorff (2010) xxx

1

² Die Skala umfasst elf Kriterien. Jedes Kriterium wird mit 0 bis 3, 4 oder 5 bewertet. Der maximal mögliche Score beträgt 41 Punkte.